

# AEW Netz n5v und n5vo

Netznutzung für Verteilnetzbetreiber

Ausgabe August 2025

## 1. Produktbeschreibung

Netznutzungsentgelt für Ausspeisung in 16-kV-Mittelspannung für nachgelagerte Verteilnetzbetreiber mit und ohne eigenes Mittelspannungs-Verteilnetz ab Übergabestelle.

## 2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2026.

Netznutzung		AEW Netz n5v mit eigenem Mittelspannungs-Verteilnetz	AEW Netz n5vo ohne eigenes Mittelspannungs-Verteilnetz
Arbeitspreis <sup>1</sup>	CHF/MWh	14.50	18.50
Leistungspreis	CHF/MW und Monat	7 500.00	6 700.00
Blindenergiepreis <sup>2</sup>	CHF/MVarh	18.00	
Messtarif pro Messpunkt <sup>3</sup>	CHF/Monat	30.00	
Grundpreis pro Anschlusspunkt	CHF/Monat	95.00	40.00

<sup>1</sup> Der gesamte Bezug wird ab 2026 mit einem Einheitstarif verrechnet, der Arbeitspreis ist zeitunabhängig und einheitlich.

<sup>2</sup> Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 45,5% der gleichzeitig gemessenen Wirkarbeit betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos(\varphi) = 0,91$ ). Die AEW ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

<sup>3</sup> Gemäss gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV werden die Kosten für die Messung des Energiebezuges ab dem Tarifjahr 2026 verursachergerecht über ein separates Messentgelt abgerechnet. Dieses variiert je nach Anschlusssituation, Art der Messung und Netzebene.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

## 3. Weitere Bestimmungen

### 3.1 Anwendung

Dieses Produkt gilt nicht für Verteilnetzbetreiber, die den Anschluss als Reserveeinspeisung nutzen und die Energie aus Netzen anderer Netzbetreiber beziehen. In diesen Fällen wird die «Reservestellung aus dem 16-kV-Netz» separat angeboten.

### 3.2 Versorgung über mehrere Anschlüsse der gleichen Spannungsebene

Wird der Verteilnetzbetreiber über mehrere Anschlüsse der gleichen Spannungsebene aus dem Netz der AEW versorgt, erfolgt die Abrechnung dieser Anschlüsse auf der Basis des aggregierten Lastgangs, der als koinzidente Summe der einzeln gemessenen Lastgänge (bzw. skalierten Ersatzlastprofile für Ausnahmefälle) gebildet wird. Bezüge aus Reserveanschlüssen in 0,4-kV-Niederspannung werden entsprechend den Konditionen für die Netznutzung in Niederspannung auf der Basis der Ersatzprofile separat verrechnet.

### 3.3 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter [www.aew.ch/agb](http://www.aew.ch/agb).

### Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Wenden Sie sich an Ihren persönlichen Ansprechpartner.

